

Handel & Handwerk – Vereinbarung

für die 2. Mittelalter St.Martinsmarkt im DFG Saarbrücken

Der 2. Mittelalter St.Martinsmarkt wird von Drenkow Medien Events - vertreten durch Gerd Drenkow, Im Ehrental 12, 66117 Saarbrücken – vom **09.-10.11.2019** – im Deutsch-Französischen Garten in Saarbrücken veranstaltet.

Anmeldung folgenden/r Händler/Handwerker:

Händler/Handwerker : _____

Ansprechpartner: _____

Adresse (Straße, PLZ): _____

Telefon/Mobil: _____

Webseite/Mail: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Platzbedarf inkl. Abspannung: _____ m x m **Höhe:** _____ m

Aus brandschutztechnischen Gründen verzichten wir auf Stroh.

Besonderheiten / Wünsche: _____

Strombedarf: _____ (Kosten pauschal 20,- € + MwSt.)

Wasserbedarf: _____

Bei Strom- oder Wasserbedarf sind ausreichend Kabel & Lebensmittelschläuche (ca. 50-70m) mitzubringen!! Diese können vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden.

Vom Veranstalter auszufüllen:

Standgebühr: _____

20,- €/lfd. Frontmeter (inkl. Abspannung), wenn nichts anderes vereinbart wurde (Ausnahme: Gastro), zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19 %. Ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung, so wird diese entsprechend angepasst.

Die Standgebühr ist im Voraus fällig. Es erfolgt separate Rechnungsstellung unter Angabe der Zahlungsfrist. Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, wird der Standplatz anderweitig vergeben. Händler, die die Standgebühr zahlen aber nicht zum Markt erscheinen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Gegen Vereinbarung: _____

Warenangebot/

Handwerkerleistung: _____

Es dürfen nur Waren angeboten werden, die hier vorab angemeldet wurden. Sollte sich nach Aufbau oder während der Veranstaltung heraus stellen, dass noch andere Artikel angeboten werden, als hier angemeldet wurden, so kann der Veranstalter den Standbetreiber dazu auffordern die Ware unverzüglich zu entfernen. Dem ist folge zu leisten, sonst kann der Veranstalter den Standbetreiber zum Abbau auffordern. Scharfe Waffen dürfen nicht verkauft oder angeboten werden. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Verweis vom Veranstaltungsgelände und werden polizeilich angezeigt.

Samstag von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sonntag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Aufbau ist ab Freitag, den 08.11.2019 ab 12:00 Uhr möglich.

Unser Aufbau und Einweisser Team ist ab 11:30 Uhr da.

Der Abbau muss bis Montag, den 11.11.2019 spätestens 18:00 Uhr abgeschlossen sein!

Auf dem gesamten Eventgelände ist absolutes Parkverbot. Sämtliche Fahrzeuge sind bis spätestens 11:00 Uhr (09.11.2019) vom Gelände zu entfernen. Nur der Verkaufsstand selbst darf auf dem Gelände bleiben. Es sind genügend Parkplätze für Euch außerhalb des Geländes vorhanden. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter das Abschleppen veranlassen. In diesem Fall trägt der Fahrzeughalter die Abschleppkosten.

Händler müssen eine ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung vorweisen können. Sollte sich bei einer Prüfung durch das

Gewerbeamt heraus stellen, dass diese nicht vorliegt, so haftet der Standbetreiber selbst!

Bei Anreise und vor dem Aufbau ist eine Kautions von 50,- € in bar zu bezahlen. Diese wird bei ordnungsgemäßem Verlassen des Platzes wieder ausgezahlt. OHNE ZAHLUNG DER KOMPLETTEN KAUTION, KEIN AUFBAU!!!

Kleine Marktordnung:

- Der Platz, auf dem der Stand aufgebaut wird, ist so zu verlassen, wie er aufgefunden wurde.
- **Die Rasenfläche darf nicht befahren werden.**
- **Das Tal der Blumen darf nicht über die Brücken (über dem Bachlauf) angefahren werden, da diese nur für den fußläufigen Verkehr ausgelegt sind. Sollte dies nicht beachtet werden, so trägt der Verursacher alle anfallenden Kosten für eine Wiederinstandsetzung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden bei Missachtung.**
- Es ist strengstens verboten Grabungen in den Wiesenflächen vorzunehmen, ebenso dürfen Bäume oder Sträucher nicht zurück geschnitten oder anderweitig beschädigt werden.
- Wir bitten zu beachten, dass es sich um ein von der Stadt sehr gepflegtes Gelände handelt und so sollte es auch behandelt werden. Teile des Geländes stehen unter Denkmalschutz. Das gesamte Umfeld ist pfleglich zu behandeln.
- Hunde sind erlaubt aber grundsätzlich - Tag und Nacht - auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen. Die aktuellen für Saarbrücken geltenden Bestimmungen (z. B. für Kampfhunde) sind zu beachten.
- Unsachgemäßes Verhalten (z. B. das Mitführen von Waffen unter Einfluss von Alkohol oder das Mitführen von Rauschmitteln, sowie der Konsum derselben, Pöbeln, Ruhestörung und Brechen des Marktfriedens wird auf dem Markt nicht geduldet.
- Gefährliche (scharfe) Waffen und/oder unsachgemäßes Führen von Waffen sind bzw. ist verboten.
- **Es ist nicht gestattet, scharfe Waffen, Drogen bzw. Werkzeuge oder Materialien, die dem Drogenkonsum dienen, auszustellen, anzupreisen oder zu verkaufen.**
- Auf dem gesamten Gelände ist Autofreie-Zone, nach dem Aufbau haben alle Fahrzeuge das Gelände zu verlassen.
- Der angefallene Müll wird separat entsorgt, der Containerstandort, sowie die Entsorgungszeiten werden bei Ankunft mitgeteilt.
- **Aus Brandschutzgründen muss jeder Teilnehmer einen ABC Feuerlöscher (6 kg) mit gültiger TÜV-Prüfplakette ständig bereit halten. Große Stände oder Lager müssen mehrere Feuerlöscher bereit stellen. Vor Marktbeginn wird durch den Veranstalter überprüft, ob jeder Händler bzw. Handwerker einen Feuerlöscher hat. Sollte kein Feuerlöscher zur Verfügung stehen, wird eine Konventionalstrafe von 25,- € fällig, die sofort zu zahlen ist. Ein Feuerlöscher muss noch vor Marktbeginn durch den Händler besorgt werden.**
- Die Feuerstelle darf nicht in der Nähe von Bäumen, Sträuchern oder Stroh liegen. **Das Abbrennen eines Feuers ist nur in Feuerkörben oder mit feuerfesten Schalen (darunter Sand) erlaubt. Die darunter befindliche Wiese darf nicht beschädigt werden. Die Glut des Feuers muss am Abend abgelöscht werden. Diese kann am nächsten Morgen in dem vom Veranstalter gestellten Müllcontainer entsorgt werden. Entstehen dem Veranstalter Kosten, aufgrund von Nichteinhaltung der o.g. Punkte, so willigt der unterzeichnende Teilnehmer ein, sämtliche Kosten zu übernehmen, sofern ihm ein unsachgemäßes Verhalten nachgewiesen werden kann.**
- Für Essen und Trinken muss selbst gesorgt werden.
- Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht bzw. nicht im geplanten Rahmen statt, können hieraus keine Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden. Die Standgebühr wird im Falle eines frühzeitigen Beendens des Marktes nicht zurückerstattet, auch nicht anteilig!
- Auf dem kompletten Gelände gilt das Jugendschutzgesetz in seiner aktuellsten Fassung!
- **Wird die Platzgebühr nicht fristgerecht gezahlt (s. Rechnung), so kann der Veranstalter, Drenkow Medien anderweitig über den Platz verfügen.**
- Dieser Vertrag ist bindend! Wird nach Vertragsunterzeichnung der Standplatz nicht in Anspruch genommen ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 250,- € fällig. Ausnahme: Gesundheitliche Beeinträchtigung (ärztliches Attest muss vorliegen), Sterbefall.

Jeder Händler haftet für sich selbst und hat in eigener Verantwortung für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen! Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden oder Unfälle!

Die vorgenannten Teilnahmebedingungen werden mit der Unterzeichnung durch den Händler oder Handwerker verbindlich anerkannt! Wenige Tage nach Eingang des unterzeichneten Vertrages beim Veranstalter, entscheidet dieser über die Teilnahme. Danach erhält der Händler bzw. Handwerker entweder eine Absage oder die unterzeichnete Zweitschrift des Vertrages. Sollte bis 14 Tage nach Absenden nichts von beidem vorliegen, bittet der Veranstalter um kurze Rückmeldung. Der Veranstalter kann einen bestehenden Vertrag jederzeit kündigen, sofern der Vertragspartner gegen diese Vereinbarung verstößt, z.B. bei Nichtzahlung der Standgebühren, etc.

**Mittelaltertage Saarbrücken, Drenkow Medien Events, Gerd Drenkow, Im Ehrental 12, 66117 Saarbrücken
gerdi@mittelaltertage-sb.de**

Ort, Datum, Unterschrift Händler/Handwerker

Ort, Datum, Unterschrift Veranstalter

Die Marktordnung wurde gelesen, verstanden und vollständig akzeptiert. Dies wird durch die Unterschrift bestätigt.